

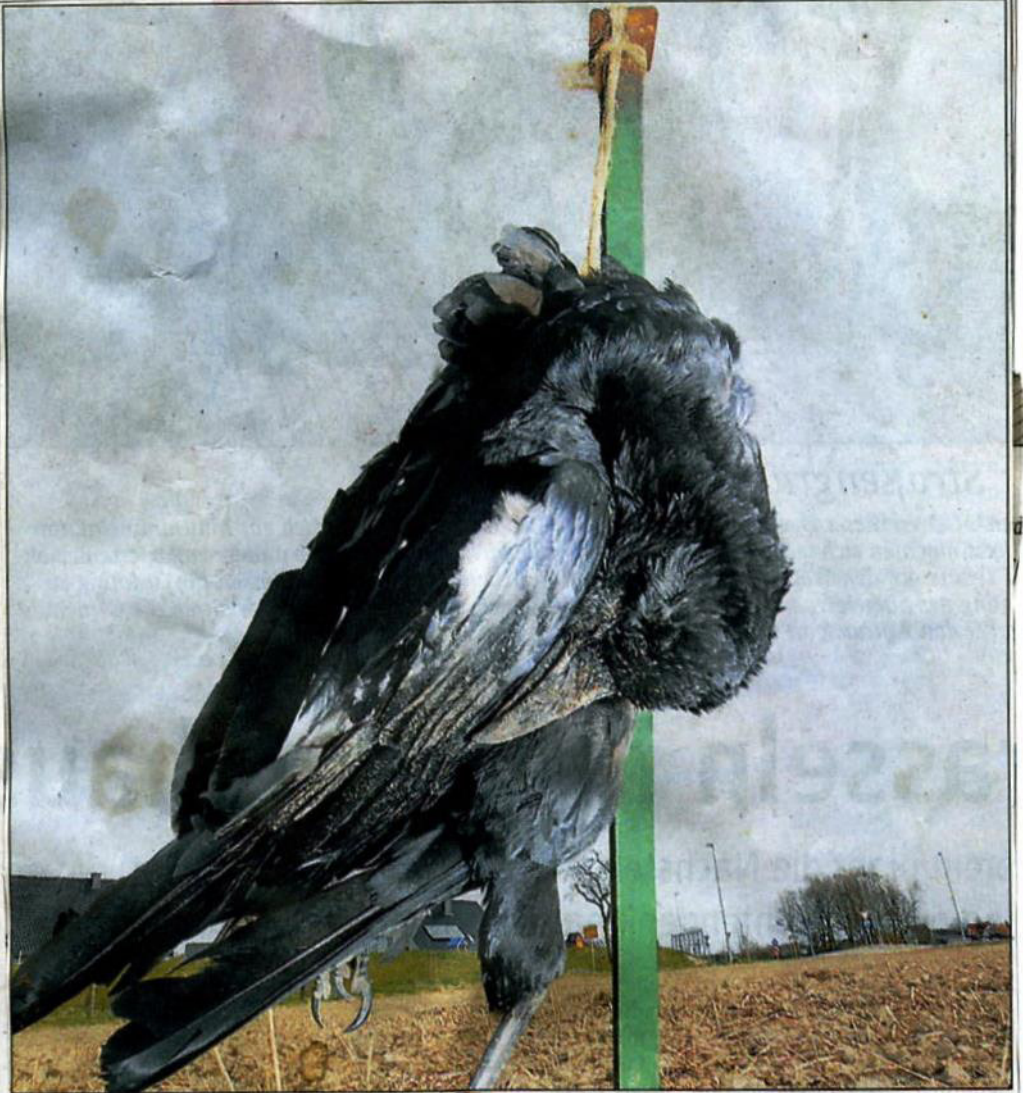
2.4.08

# Makaber, aber erlaubt

Zur Abschreckung von Artgenossen aufgehängte Krähen sorgen für Erstaunen Ordnungsbehörden: Vorgehen ist auf dem Lande üblich und erlaubt

**BAD SASSENDORF** ■ Die Walking-Runde an der Hepper Straße brachte für die Anzeiger-Leserin einen unerwarteten Anblick mit sich: Auf dem Feld gegenüber dem Kreisverkehr am Baugebiet „Am Sassendorfer Wege“ hatte der Landwirt an zwei Pfählen tote Krähen aufgehängt, um damit deren Artgenossen abzuschrecken. „Ich war richtig geschockt“, berichtete Sybille Draber-Mokry. Zugleich gab sie zu bedenken, dass auch Schulkinder oder Kurgästen dieser Anblick zu Augen kommen könnte.

Dass diese Vorgehensweise manchem makaber erscheinen mag, räumte Fachbereichsleiter Wolfgang Geisler von der Gemeinde ein. Der Fall an der Hepper Straße sei der Verwaltung auch bekannt. Nach einer Besichtigung vor Ort habe der Außendienst aber festgestellt, dass die toten Vögel so weit im Feld stehen, dass sie nicht ohne weiteres als echte oder künstliche Vögel erkennbar seien. Abgesehen von dieser Abwägung gegenüber dem öffentlichen Empfinden sei das Vorgehen statthaft: „Alle, die mit der Landwirtschaft bewandert sind, wissen, dass man Krähen mit toten Krähen vertreibt. So makaber sich das anhört: Auf dem Lande ist das nichts Besonderes.“ Voraussetzung sie allerdings, dass es sich um Rabenkrähen handelt, die nicht geschützt sind und daher auch geschossen werden dür-



Den Behörden zufolge ist diese Art der Abschreckung von Krähen erlaubt. ■ Foto: Dahm

fen. Saatkrähen seien dagegen geschützt. Diese Rechtsauslegung bestätigte Wilhelm Müschenborn, der Sprecher

des Kreises Soest. Rabenkrähen würden keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen. „Es ist allerdings gera-

ten, tote Krähen so zu platzieren, dass das öffentliche Empfinden nicht gestört wird.“ ■ tbg

## „Ein Dorf wird gewinnen“